

**Trinkwasserversorgung – Neuanschlüsse und Veränderungen**

Pauschalpreise für die Herstellung und Veränderung von Trinkwasserleitungen, gemeinsamen Zuleitungen und von Hausanschlüssen an gemeinsame Zuleitungen, ab 28. Januar 2009 in Euro, inkl. 7 % USt.

(Die Preise in Klammern entsprechen den Nettopreisen.)

Stand: Januar 2016

	Einzelanschluss		gemeinsame Zuleitung		Einzelanschlüsse an gem. Zuleitungen
	DN 32-50	DN 80 <sup>1)</sup>	DN 32-50	DN 80	DN 32-50
<b>Grundpreis</b>					
Grundpreis	1.492,65 (1.395,00)	4.777,55 (4.465,00)	1.423,10 (1.330,00)	3.370,50 (3.150,00)	1.011,15 (945,00)
<b>zuzüglich je Meter</b>					
Herstellung ohne Eigenleistungen	171,20 (160,00)	304,95 (285,00)	171,20 (160,00)	304,95 (285,00)	171,20 (160,00)
Herstellung mit Eigenleistungen: Herstellung des Baugrabens, Verlegen des Schutzrohres und Schließen der Baugrube auf dem Kundengrundstück <sup>2)</sup>	26,75 (25,00)	- -	26,75 (25,00)	- -	26,75 (25,00)
<b>abzüglich</b>					
je Meter gemeinsamer Baugraben, wenn Trinkwasser- und Abwasserleitung in einer Trasse verlegt werden können <sup>3)</sup>	58,85 (55,00)		58,85 (55,00)		58,85 (55,00)
<b>Baukostenzuschuss</b>					
je Meter Straßenfrontlänge	42,80 (40,00)		- -		42,80 (40,00)

Der ausgewiesene Umsatzsteuersatz auf den Baukostenzuschuss (7 %) gilt vorbehaltlich des Erlasses der obersten Finanzbehörden zur Besteuerung von Hausanschlüssen. Sollte sich hieraus eine Änderung (Erhöhung) des Umsatzsteuersatzes ergeben, so werden die Berliner Wasserbetriebe die höhere Umsatzsteuer nachfordern.

**Endgültige Schließung von Anschlüssen im Zuge der Veränderung der Anschlusssituation**

Für die endgültige Schließung eines bestehenden Anschlusses werden Kosten in Höhe von 952,30 € (890,00 €) berechnet.

**Trinkwasserversorgung - Rohrschadensbeseitigung**

Pauschalpreise für die Rohrschadensbeseitigung bis einschließlich DN 50, ab 28. Januar 2009, inkl. 7 % USt.

(Die Preise in Klammern entsprechen den Nettopreisen.)

	DN 32-50	≥ DN 65
<b>einmalig</b>		
An- und Abfahrt	60,46 (56,50)	Die Berechnung erfolgt nach Selbstkosten (tatsächlichen Aufwand).
<b>zuzüglich</b>		
je 15 Minuten Arbeitszeit vor Ort	36,38 (34,00)	

1) Bei Leitungslegungen DN 80 **ohne** Erdarbeiten (z.B. Verlegung im Keller) werden je angefangenen laufenden Meter 155,15 € (145,00 €) berechnet.

2) Eigenleistungen können nur bei Kunststoffleistungen (PE-HD) erbracht werden. Die Eigenleistungen müssen generell die gesamte Länge im **nicht öffentlichen Straßenland** umfassen.

3) Voraussetzung für die Anrechnung des gemeinsamen Baugrabens ist die Verlegung der Abwasserleitung unterhalb der Trinkwasserleitung. Liegt die Abwasserleitung gleichhoch oder höher als die Trinkwasserleitung, so ist ein Abstand von mind. 1,00 m einzuhalten, wodurch kein gemeinsamer Baugraben berücksichtigt werden kann.

**Trinkwasserversorgung - Auswechslung von Anschlüssen**

Pauschalpreise für die Auswechslung von Trinkwasser-Hausanschlussleitungen (bis einschl. DN 80) ab 28. Januar 2009 in Euro, inkl. 7 % USt. (Die Preise in Klammern entsprechen den Nettopreisen.)

	Auswechslung		Auswechslung gleichzeitig mit örtlich zusammenhängenden Rohrleitungsarbeiten der Berliner Wasserbetriebe am Trinkwasserversorgungsnetz <sup>4)</sup>	
	DN 32-50	DN 80 <sup>4)</sup>	DN 32-50	DN 80 <sup>5)</sup>
<b>Grundpreis</b>				
Einbindung in die Kundenanlage durch die Berliner Wasserbetriebe, inkl. Mauerdurchbruch	620,60 (580,00)	1.086,05 (1.015,00)	492,20 (460,00)	882,75 (825,00)
Einbindung in die Kundenanlage durch die Berliner Wasserbetriebe, Mauerwerksdurchbruch durch den Kunden	438,70 (410,00)	952,30 (890,00)	331,70 (310,00)	770,40 (720,00)
<b>zuzüglich je Meter</b>				
Herstellung ohne Eigenleistungen	160,50 (150,00)	299,60 (280,00)	133,75 (125,00)	251,45 (235,00)
Herstellung mit Eigenleistungen: Herstellung des Baugrabens, Verlegung des Schutzrohres und Schließen der Baugrube auf dem Kundengrundstück <sup>6)</sup>	26,75 (25,00)	- -	21,40 (20,00)	- -
Pflasterarbeiten auf dem Kundengrundstück	53,50 (50,00)	53,50 (50,00)	53,50 (50,00)	53,50 (50,00)
<b>zuzüglich</b>				
Mehrkostenzuschlag für ausschließliche Auswechslung des Kundenanteils <sup>7)</sup> (Aufgrabung auf einer Länge von 1,50 m)	355,24 (332,00)	492,20 (460,00)	300,67 (281,00)	416,23 (389,00)
<b>abzüglich</b>				
je Meter gemeinsamer Baugraben, wenn zwei Trinkwasserleitungen in einer Trasse verlegt werden können (max. Baugrubenbreite 1,00 m)	58,85 (55,00)	58,85 (55,00)	58,85 (55,00)	58,85 (55,00)

4) Gilt auch für die gebietsweise Auswechslung von Hausanschlüssen (z.B. Blei) durch die Berliner Wasserbetriebe.

5) Bei Leitungslegungen DN 80 **ohne** Erdarbeiten (z.B. Verlegung im Keller) werden je angefangenen laufenden Meter 155,15 € (145,00 €) berechnet.

6) Eigenleistungen können nur bei Kunststoffleitungen (PE-HD) erbracht werden. Die Eigenleistungen müssen generell die gesamte Länge im **nicht öffentlichen Straßenland** umfassen.

7) Der Anteil der Berliner Wasserbetriebe wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausgewechselt; der Kunde verzichtete seinerzeit auf eine Auswechslung seines Anteils.